

Fachbereich/Fachdienst IV/1 FD Finanzen IV/ 81 21 07	Datum 10.02.2014	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0477</b> <b>B01 / S01</b>
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	11.03.2014					
Verwaltungsausschuss	01.04.2014					
Rat der Stadt Barsinghausen	02.04.2014					

### Zustimmung zur Entscheidung des Verwaltungsrates der Stadtparkkasse Barsinghausen hinsichtlich der Vertragsverlängerung und der Wiederbestellung des Vorstandsvorsitzenden

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Barsinghausen stimmt der Bestellung von Herrn Reinhard Meyer zum Mitglied des Vorstandes der Stadtparkkasse Barsinghausen für die Zeit vom 01.02.2015 bis zum 31.01.2020 zu.
2. Der Rat der Stadt Barsinghausen stimmt der Bestellung von Herrn Reinhard Meyer zum Vorsitzenden des Vorstandes der Stadtparkkasse Barsinghausen für die Zeit vom 01.02.2015 bis zum 31.01.2020 zu.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt  
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
<b>P1.612001</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>

HSK:

### Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die Anstellung des derzeitigen Vorstandsvorsitzenden der Stadtsparkasse Barsinghausen, Herrn Reinhard Meyer, endet am 31.01.2015.

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Barsinghausen hat daher in seiner Sitzung am 28.01.2014 beschlossen, das Vertragsverhältnis um weitere fünf Jahre für die Zeit vom 01.02.2015 bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

Gleichzeitig hat der Verwaltungsrat beschlossen, Herrn Meyer für die Zeit vom 01.02.2015 bis zum 31.01.2020 wieder zum Vorsitzenden des Vorstandes zu bestellen.

Beide Beschlüsse bedürfen gem. § 9 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 Nieders. Sparkassengesetz der Zustimmung des Sparkassenträgers.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.